

Menschenrechte: ethische Quelle für die Kulturkritik und den interkulturellen Dialog heute?

Raúl Fornet-Betancourt*



Topologik

EISSN
2036-5462

Suggested citation for this article:

Fornet-Betancourt, R. (2012), «Menschenrechte: ethische Quelle für die Kulturkritik und den interkulturellen Dialog heute?», in *Topologik – Rivista Internazionale di Scienze Filosofiche, Pedagogiche e Sociali*, n. 12: 12-22;
URL: http://www.topologik.net/R_Fornet-Betancourt_Topologik_Issue_n.12_2012.pdf

Subject Area:

Philosophical Studies

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag geht von der Einsicht aus, dass für kontextuelles philosophisches Denken die Erinnerung an die Geschichte des: Leids, aber auch der Befreiung der Menschheit konstitutiv zu sein hat. Ausgehend von dieser Auffassung der Philosophie, der die innere Verbindung zwischen der „memoria passionis“ und der „memoria liberationis“ der Menschheit zugrunde liegt, versucht der Beitrag die Idee der Menschenrechte als eine kontextuelle Antwort auf Situationen der Unterdrückung und des Unrechts zu verstehen. Damit will der Beitrag die Menschenrechte im Sinne eines Ethos der Emanzipation interpretieren, das, auch wenn es einer „europäischen Herkunft“ hat, universalisierend gesehen werden kann uns so eine allgemeine Quelle der Kritik in der Welt sein kann.

Schlüssel-Worte: Menschenrechte; Leid; Befreiung; Kritik; Ethik

Abstract

Human rights as ethical source for the critic of the culture and the intercultural dialogue today?

The contribution assumes that for contextual philosophical thoughts the remembrance of the history of suffering, and also the history of the liberation of humanity might be constitutive. Assuming from this concept of philosophy, whose base arises the internal bond between “memoria passionis” and “memoria liberationis” of humanity, in the contribution it is attempted to comprise the idea of the rights as a contextual response to oppression and injustice. Therefore, the human rights can be seen as an universal ethos of emancipation that, even if it has an “european matrix”, means a general source of global criticism.

Keywords: human rights; suffering; liberation; criticism; ethics

*Prof. Dr. Dr. h. c., Department: Systematic Theology, Institute of Missionology Missio in Aachen (Germany)

Für philosophisches Denken, zumal für jenes, das die Beteiligung an der Klärung und Lösung der Prozesse der politischen Öffentlichkeit für eine wesentliche Dimension seiner Tätigkeit hält, ist die Erinnerung an die Geschichte des an Menschen unrechtmäßig zugefügten Leids nicht nur deshalb konstitutiv, weil Erinnerung die ethische Urteilsfähigkeit und somit auch die Praxis der Kritik im Subjekt bzw. der Selbstkritik fördert.

Konstitutiv ist Erinnerung für die Philosophie aber auch deshalb, weil sie das Denken ständig mit der Herausforderung der aneignenden Wiederholung jener Situationen von Leid und Unrecht voraussetzenden Exodus-Erfahrungen in der Geschichte konfrontiert, welche die als Interpretations- und Handlungshorizont anerkannte und propagierte "Kultur" einer Epoche zwar zu verdrängen und in Vergessenheit zu verbannen versucht, die aber, gerade weil sie Zeugnisse des Aufbruchs menschlicher Freiheit bzw. historische Verdichtungen des Kampfes der Menschen um die Verwirklichung alternativer, auf Freiheit und Vernunft gründender Ordnungen sind, als Momente einer noch unabgeholten Befreiungsgeschichte in Erinnerung bleiben müssen, und zwar derart, dass sie für die jeweils Heutigen in der Geschichte der Menschheit eine wirkungsvolle ethische Orientierung bei der Aufgabe der humanen Sinngebung der jeweiligen Gegenwart bedeuten können.

Meine Überlegungen zum Thema dieses kurzen Beitrags habe ich aus zwei Gründen mit diesem Hinweis auf die Bedeutung der Grundkategorie Erinnerung beginnen lassen wollen.

Der erste Grund ist systematischer Art und hat mit dem Thema des Beitrags unmittelbar zu tun. Die Idee der Menschenrechte ist nicht vom Himmel gefallen, noch ist sie eine Urzeugung oder ein Geschenk – von wem auch immer –, sondern sie entsteht und entwickelt sich aus sozialhistorisch situierten Kontexten humanen Widerspruchs heraus, in denen

Menschen im Namen der einfachen, aber entscheidenden Einsicht in die eigene Humanität die Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht universalisieren¹, und das ihnen zugefügte Leid, das erfahrene Unrecht nicht nur anklagen, sondern auch darauf bestehen, daß man sie als Rechtsträger anerkennt und respektiert. Auf diesen Zusammenhang komme ich noch zurück.

Der zweite Grund ist kontextueller, historischer Natur. Ich meine die geschichtliche Situation, die heute die Menschheit durchlebt und in der klar wird, dass – wie unter anderen Indikatoren die wachsende Verarmung der Mehrheit der Menschen in der Welt oder die Verkennung der Rechte indigener Völker zeigen – die so genannten Menschenrechte weiter hin eine unerreichbare Utopie für viele sind. Die neuen Formen der Sklaverei, wie zum Beispiel die “Leiharbeiter”, die Kinderarbeit, die strukturelle Langzeitarbeitslosigkeit, die zunehmende Zahl der Obdachlosen, eben auch in den reichen Ländern, usw., sind deutliche Hinweise darauf, dass die Mehrheit des Volkes „gekreuzigt“ werden, um es mit einem Ausdruck von Ignacio Ellacuría zu sagen.²

Diese historische Situation einer Menschheit, die im Namen des Geldes und der Macht geopfert wird, ist eben das, was uns erkennen lässt, dass der geschichtliche Moment voller Intensität ist, und zwar in dem Sinne, dass er uns die Erfahrung der inneren Verbindung zwischen der *memoria liberationis* und der *memoria passionis* vermittelt.

¹Es versteht sich, daß dies eben dadurch geschieht, daß Menschen protestierend ihre Humanität behaupten und geltend machen, ohne dabei jedoch die Humanität derer, die sie in ihrem Menschenstatus verkennen, zu negieren. Im Gegenteil, die Humanität des anderen, eben auch die des Unterdrückers, wird anerkannt, weil der Protest auf die Herstellung von Gleichheit bzw. auf die Zurückforderung *gleicher* Rechte abzielt. Deshalb wird diese Universalisierung der Humanität in Sätzen wie diese zur Sprache gebracht: "Nous sommes aussi des hommes ...," (Jean-Paul Sartre, "Matérialisme et révolution", in: *Situations, III*, Paris 1949, S. 188); Vgl. hierzu ferner Jean-Paul Sartre, "Préface aux Damnés de la terre", in: *Situations, V*, Paris 1964, S. 167 ff; und Leopoldo Zea, *Filosofía de la historia americana*, Mexiko 1978; und ders., *Discurso desde la marginación y la barbarie*, Barcelona 1988.

²Cf. Ignacio Ellacuría, "El pueblo crucificado. Un ensayo de Soteriología histórica", in: *Escritos Teológicos*, Band 2, San Salvador 2000, S. 137 ff.

Und diese Erfahrung macht uns betroffen. Mehr noch: Sie betrifft uns als Subjekte, die zur Antwort herausgefordert werden, da durch eben diese Betroffenheit der hier lebendigen Erinnerung am Leid der anderen wir uns selber als Subjekte gewahr werden, die Verantwortung für die Fortsetzung der in dieser Erfahrung konkretisierten Befreiungsgeschichte zu übernehmen haben. Wir sind also an einem Ort, der – um es in der Sprache von Ignacio Ellacuría zu sagen – als "lugar-que-da-verdad y que hace verdad"³ (Ort, der Wahrheit hervorbringt und Wahrheit bewahrheitet) qualifiziert ist, und der uns nicht nur versammelt, sondern auch - und vor allem - um die Authentizität des in diesem Ort verdichteten Erbes sammelt, wobei ich ausdrücklich betonen möchte, dass diese Erfahrung der Sammlung um die Erinnerung an die Opfer von Unrecht und Gewalt als Bedingung für das konzentrierte Zusammengehen in Richtung auf eine durch aktive Solidarität ermöglichte Fortführung der befreienden Ortstradition verstanden werden sollte.

Vor dem Hintergrund des besonderen Erbes dieser durch die Erinnerung wesentlich geprägten Kontextualität darf ich nun auf den vorher erwähnten systematischen Grund für meinen Rekurs auf die Kategorie der Erinnerung zurückkommen, um einen Vorschlag zur Diskussion des Themas unseres Seminars zu unterbreiten. Wenn systematisch vorausgesetzt werden kann, dass sich "Menschenrechte als Antwortversuche auf extreme Erfahrungen von *Leid und Unrecht* deuten"⁴ lassen, dann darf auch im Hinblick auf die interkulturelle Debatte um die Menschenrechte empfohlen werden, dass man sich dabei an dem Gedanken orientiere, dass die Menschenrechte in erster Linie Bestandteile einer offenen Tradition der befreienden Erinnerung sind, die insofern als kulturtranszendent be-

³Ignacio Ellacuría, "Función liberadora de la filosofía", in *Estudios Centroamericanos* 435-436 (1985) S. 60.

⁴Thomas Hoppe, "Priorität der Menschenrechte", in *Herder-Korrespondenz* 6 (1998) S. 296. Vgl. auch Dieter Witschen, "Conditio humana und Menschenrechte. Elemente einer Anthropologie der Menschenrechte", in *Theologie der Gegenwart* 40 (1997) S. 181-190.

zeichnet werden kann, als diese Tradition gegen die den Prozess der machtinteressierten Stabilisierung von Kultur innewohnende Tendenz zur *damnatio memoria* in jeder Kultur arbeitet. Mit anderen Worten: Menschenrechte dürfte man vor dem Hintergrund der in jeder Kulturtradition - in welcher Weise auch immer - feststellbaren Dialektik von Unterdrückung und Befreiung betrachten können, und zwar als konkrete historische Entwicklung, in der ein Ethos humaner Befreiung gestaltet und als emanzipatorische Alternative zu menschenverachtenden Herrschaftsverhältnissen artikuliert wird. Wohl deshalb dürfte man weiter annehmen können, dass der Idee der Menschenrechte ein Ethos inhärent ist, zu dessen besonderen Auszeichnung gerade die Potentialität zur kulturüberschreitenden bzw. kulturkritischen Wirkung gehört. So gesehen, sind Menschenrechte Freisetzung und Kanalisierung der Befreiungsenergie der Menschheit. Und ich spreche hier bewusst von "Befreiungsenergie der Menschheit", weil aus der Perspektive, die ich in diesem Zusammenhang zur Diskussion stellen möchte, nämlich die Betrachtung der Menschenrechte als Bestandteil der Tradition der befreienden Erinnerung, es mir einfach kurzschlüssig erscheint, sich an diesem Punkte etwa auf die zweifellos kulturspezifisch belastete Entstehungsgeschichte der Menschenrechte zu berufen, um die mögliche und meines Erachtens durchaus wünschenswerte Universalisierbarkeit des "emanzipatorischen Gehalts"⁵ der Menschenrechte eben dadurch verneinen bzw. relativieren zu wollen, daß man die "europäische" Herkunft der Menschenrechte in den Vordergrund rückt und sie bzw. ihr Ethos auf den Rang eines regionalen Produkts herabsetzt. Einen solchen Einwand gegen die Bedeutung der Menschenrechte als historischer Ausdruck des Potentials an Befreiungsenergie der Menschheit halte ich schon deshalb für kurzichtig, weil man dabei die Tatsache

⁵Heiner Bielefeldt, "Die Menschenrechte als »das Erbe der gesamten Menschheit«", in H. Bielefeldt/W. Brugger/ K. Dicke (Hrsg.), *Würde und Recht des Menschen. Festschrift für Johannes Schwartländer zum 70. Geburtstag*, Würzburg 1992, S. 146ff.

übersieht, dass die Menschenrechte kein "natürliches" Produkt, keine "einheimische" Frucht, die spontan auf dem Kulturboden Europas gewachsen ist, sind, sondern im Gegenteil eine Errungenschaft darstellen, die im Kampf mit der "eigenen" Kultur und gegen die in ihr etablierten Rechtsordnungen erkämpft werden müsste und die uns somit sozusagen mit dem "anderen" Europa, genauer, mit jener europäischen Tradition konfrontiert, die von den anderen im eigenen Haus geschrieben worden ist, und zwar als die Tradition von Menschen, die für die Freiheit und die Rechte des Menschen gekämpft haben und oft sogar einen hohen Preis für ihren Einsatz bezahlen mussten. In diesem Sinne kann man doch Lothar Brock nur zustimmen, wenn er geltend macht: "Die Menschenrechte sind in der westlichen Kultur selbst gegen harten politischen Widerstand erstritten und durchgesetzt worden. Olympe de Gouge, die am 7. September 1791 die "Erklärung der Rechte der Frau und der Bürgerin" publizierte, wurde zwei Jahre später guillotiniert. Sie steht für zahllose Andere, die ihr Leben im innerwestlichen Kampf um die Menschenrechte hergaben".⁶ Zustimmung kann man ebenfalls dieser Aussage von Dieter Senghaas: "Wenn man die europäische Kultur mit der griechischen Antike beginnen lässt, so wäre sie 2500 Jahre alt. Aber nur in den letzten 250 Jahren spielten die Idee der Menschenrechte und auch der politische Kampf um die Durchsetzung von Menschenrechten eine Rolle. Und da es um einen wirklichen Kampf ging, ist die These nicht abwegig, derzufolge die Menschenrechte *gegen die eigene Tradition*, die sich jahrhundertlang formiert hatte, durchgesetzt werden mussten. Das, was wir heute mit Menschenrechten inhaltlich verbinden, ist also ganz offensichtlich nicht in die ursprünglichen "Kulturgene" Europas eingepflanzt gewesen.

⁶Lothar Brock, "Der Streit um die Menschenrechte. Universalismus, kulturelle Differenz und Interessenpolitik", in: *epd-Entwicklungspolitik*, 5/6 (1996) S. f. Auf einer anderen Argumentationsebene wäre hier auch an den Vorschlag zur "Trennung von Legitimation und Genese" bei der Entwicklung der Idee der Menschenrechte von O. Höffe zu denken. Vgl. Otfried Höffe, "Ein transzendentaler Tausch. Zur Anthropologie der Menschenrechte", in: *Philosophisches Jahrbuch* 99 (1992) S. 1-28.

Der überwiegende Teil europäischer Geschichte, auch der Kulturgeschichte, zeigt keinerlei Sympathien für das, wofür Menschenrechte stehen, und es ist ganz abwegig anzunehmen, die europäische Geschichte hätte aus innerer Logik zwangsläufig in einen Sieg der Idee der Menschenrechte münden müssen".⁷

Für kurzichtig halte ich aber die Argumentation, welche für die auf die menschenrechtliche Idee an sich einschränkend wirkende Europäisierung der Menschenrechte plädiert, auch deshalb, weil dabei verkannt wird, daß die Geschichte der Menschenrechte, gerade weil sie die Verkörperung der Wortmeldungen und der Kämpfe von in Europa unter Unrecht leidenden Menschen darstellt, uns einen kontextuellen Beitrag zur humanen Geschichte der befreienden Erinnerung vermittelt. Aus dieser Sicht stellt die "europäische" Entwicklung der Menschenrechte ein Kapitel in der Geschichte des Kampfes um die Befreiung der Menschheit dar.

Ich betone diesen Sachverhalt, weil ich darin eine Perspektive sehe, die für uns bei der Behandlung des Rahmenthemas unseres Seminars eine wichtige Orientierung insofern sein kann, als sie den interkulturellen Zugang zur Problematik der Universalisierung von Menschenrechten in der Tat erleichtert. Werden Menschenrechte als Teil einer humanen Kultur der befreienden Erinnerung verstanden, so tritt weniger ihre mögliche kulturimperialistische Instrumentalisierung seitens westlicher Politiker und Staaten - was ich keineswegs bestreiten will - in den Vordergrund, als vielmehr ihre Qualität, d.h. die historisch wirkende Erinnerung an Menschen, die aus Einsicht in ihre fragile, verletzte Humanität für die Rechte des Menschen gekämpft haben und uns so in erster Linie deren Anliegen an der Universalisierung der Humanität des Menschen überliefern.⁸

⁷Dieter Senghaas, "Menschenrechte - historisch und realistisch betrachtet", in: *Widerspruch* Juli 1988, S. 8.

⁸In diesem Zusammenhang darf ich folgendes präzisieren. Als Teil einer humanen Kultur der befreienden Erinnerung sind Menschenrechte - wie ich betont habe - eng auf Erfahrungen des Leidens und Unrechts be-

Im Anschluß daran kann dann im Hinblick auf die interkulturelle Debatte um die Menschenrechte der Aspekt unterstrichen werden, daß am befreienden Inhalt der Menschenrechte ein Erbe sichtbar wird, dessen Grundanliegen nicht nur von allen Menschen anerkannt werden kann, sondern auch von den verschiedenen Kulturen der Menschheit mitgestaltet werden sollte. In diesem Sinne kann man mit Isaac Nguéma die Menschenrechte als "das Erbe der gesamten Menschheit" verstehen und daraus folgende Schlussfolgerung mit ihm ziehen: "Jeder Versuch, ein ausschließliches Urheberrecht auf dem Gebiet der Menschenrechte für sich zu beanspruchen, kann nur eitler Wahn sein".⁹ Dies bedeutet allerdings, das Anliegen der Menschenrechte vor jeder kulturimperialistischen bzw. politischen Instrumentalisierung zu schützen. Positiv ausgedrückt: Es geht darum, das Grundanliegen der Menschenrechte als ein offenes programmatisches Erbe, das der Menschheit als Auftrag aufgetragen ist, zu verstehen, an dessen Verwirklichung die Menschen aller Kulturen mitzuarbeiten haben.

Es geht also nicht um ein kulturimperialistisches, sondern um ein kulturpartizipatorisches Verständnis der Menschenrechte im Weltmaßstab.

zogen. Und da die Leidenserfahrungen als allgemein teilbar angesehen werden dürften, kann man sich auf sie berufen, um für den universellen Anspruch der Menschenrechte zu argumentieren. Andererseits muß jedoch klar sein, daß es im Ethos der Menschenrechte eigentlich um die begründete Universalisierung dessen, in wessen Namen Widerspruch geleistet wird, geht, nämlich um das Prinzip "Humanität". Norbert Brieskorn ist daher zuzustimmen, wenn er in diesem Diskussionszusammenhang prägnant formuliert: "Leid ist Auslöser, nicht Norm!"; (in: ders. *Menschenrechte. Eine historisch-philosophische Grundlegung*, Stuttgart 1997, S. 170.) Für den breiten anthropologischen Hintergrund der hier angesprochenen Fragestellung vgl. Jean-Paul Sartre, *Cahiers pour une morale*, Paris 1983, insbesondere S. 509 ff; sowie Thaddée Ndayizigiye, *Réexamen éthique des droits de l'homme sous l'éclairage de la pensée d'Emmanuel Levinas*, Bern-Berlin-Frankfurt 1997.

⁹Isaac Nguéma, "Perspektiven der Menschheit in Afrika", in: *Europäische Grundrechte* (1990) S. 301; hier zitiert nach H. Bielefeldt, a.a.O. S. 160. Hierzu vgl. auch N. Brieskorn, der von der pluralen Normierung des einen Anliegens spricht; a.a.O. S. 22; sowie Johannes Hoffmann (Hrsg.), *Begründung von Menschenrechten aus der Sicht unterschiedlicher Kulturen*, Frankfurt 1991; ders. (Hrsg.), *Universale Menschenrechte im Widerspruch der Kulturen*, Frankfurt 1994; ders. (Hrsg.), *Die Vernunft in den Kulturen*, Frankfurt 1995; und Jürgen Habermas, "Der interkulturelle Diskurs über Menschenrechte", in: *E + Z* 38 (1997) S. 164-166.

Der Vorschlag, Menschenrechte als Teil einer humanen Kultur der befreienden Erinnerung zu verstehen, hat also für den interkulturellen Austausch über Menschenrechte den eindeutigen Vorteil, dass dadurch nicht irgendeine kulturbedingte, aber doch abstrakte Formulierung, sondern eine von konkreten Subjekten getragene Erfahrung und Handlungsintention in den Mittelpunkt gerückt wird, und zwar als Ausdruck eines "menschlichen" Anliegens, das von anderen Menschen als ein gemeinsames Anliegen akzeptiert werden kann.

Seinerseits kann aber das intellektuelle Gespräch Wesentliches zur Ermittlung und Herausarbeitung des gemeinsamen Anliegens an den Menschenrechten beitragen. Es kann unter anderem - um hier nur auf diesen exemplarischen Aspekt hinzuweisen - zur Klärung des kulturpartizipatorischen Charakters der Arbeit am Programm des menschenrechtlichen Ethos beitragen, indem das interkulturelle Gespräch das Medium darstellt, an dem sich verschiedene Kulturen der befreienden Erinnerung begegnen, sich über ihre äquivalenten Erfahrungen austauschen und auf dieser Grundlage die Menschenrechte als eine *Institution* ermitteln, die sie nicht nur in einer partizipierenden Beziehung zueinander setzt, sondern sie auch darauf verpflichtet, sich gemeinsam um die Implementation des Grundanliegens dieser Beziehung zu kümmern.

Durch die Förderung der Interaktion der verschiedenen Kulturen der befreienden Erinnerung der Menschheit kann also der interkulturelle Dialog den kulturpartizipatorischen Charakter der Arbeit am Programm der Menschenrechte im Sinne eines kulturpluralistisch getragenen Einsatzes für eine wirklich auf Partizipation aufbauende universale Kultur humaner Befreiung präzisieren.

Mit dem interkulturellen Dialog als Medium für den Diskurs über die Menschenrechte plädiere ich also für ein Mehr an Kultur der Menschenrechte, genauer, für die organische

Artikulation pluraler menschenrechtlicher Kulturen aus dem Grundanliegen des befreienden Ethos heraus. Damit sage ich aber zugleich, dass im interkulturellen Diskurs Menschenrechte nicht zur Disposition gestellt werden sollen. Ich kann auch sagen: Menschenrechte sollen und müssen Gegenstand interkultureller Diskussion sein, wohl aber in der Absicht, den Schutz des fundamentalen Anliegen der humanen Würde plural zu implementieren und zu gewährleisten.

Im vorliegenden Zusammenhang müsste andererseits aber auch ein weiterer Aspekt berücksichtigt werden, der für mich deshalb wichtig ist, weil er sich aus der von mir postulierten kulturkritischen Potenz des menschenrechtlichen Ethos unmittelbar ableitet. Ich meine folgendes: Die interkulturelle Diskussion um die plurale Implementation der Menschenrechte impliziert notwendig eine *intra*-kulturelle Komponente, die eben darin besteht, dass jede Kultur die Arbeit an der Implementation der Menschenrechte auch als Arbeit an sich selbst auffassen muss. Mit anderen Worten: Jede Kultur müsste bereit sein, ihre etablierte Ordnung, genauer, die Ordnungen, durch welche sie ihre Stabilität als eben *diese* Kultur erreicht hat¹⁰, vor dem Grundanliegen des menschenrechtlichen Ethos selbstkritisch zu prüfen und – gegebenenfalls – sie entsprechend zu verändern.

Es mag sein, dass ich mit den ausgeführten Überlegungen das Ethos der Menschenrechte zu einer Utopie mache, die wir nie erreichen werden oder, noch schlimmer, von der wir uns von Tag zu Tag mehr entfernen.

Die Realität – so scheint es – spricht eine deutliche Sprache!¹¹ Dies entbindet uns dennoch nicht von der Pflicht, genaueres Wissen und tiefere Erkenntnisse von dieser "Uto-

¹⁰Vgl. Raúl Fornet-Betancourt, "Aprender a filosofar desde el contexto del diálogo de las culturas", in: *Revista de Filosofía* 90 (1997) S. 365-382; ders. "Philosophische Voraussetzungen des interkulturellen Dialogs", in: *Polylog* 1 (1998) S. 38-53. sowie meine Bücher: *Tareas y Propuestas de la Filosofía Intercultural*, Aachen 2009; e *Interculturalidad, Crítica y Liberación*, Aachen 2012.

¹¹Vgl. z. B. die entsprechenden Amnesty International-Berichte.

pie" zu erlangen. Zudem kenne ich kein besseres Instrumentarium als das emanzipatorische Ethos der Menschenrechte, um heute Kulturkritik und Weltveränderung kontextuell praktizieren zu können, vorausgesetzt natürlich, dass – wie ich hier in der Tat voraussetze – die Menschenrechte nicht instrumentalisiert werden oder mit einer Doppelmoral angewandt werden. Zudem muss man bereit sein, das emanzipatorische Ethos der Menschenrechte zu vertiefen und zu radikalieren, eventuell auch zu korrigieren, und zwar durch den interkulturellen Dialog. Nur so, d.h. durch diesen kritischen und interkulturell offenen Umgang mit dem Erbe der befreienden Ethos der Menschenrechte werde diese eine wirkliche Quelle der Kritik bleiben.